

Einladung und Ausschreibung zum Engelgrundweiher-Hegefischen 2022

Verantwortliche Personen: Kläser Andreas

• Zeitpunkt	08.10.2022
• Veranstalter	Angelfreunde Gemeinde Schmelz
• Zugelassene Teilnehmer	Alle Mitglieder der einzelnen Vereine die den Angelfreunden angehören, darunter: ASV Schmelz ASV Hüttersdorf ASV Limbach ASV Primsweiler
• Gewässer	Engelgrundweiher Gemeinde Schmelz
• Treffpunkt	Hinterer Parkplatz Engelgrundweiher
• Zu hegende Fischarten	Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fanges: Zugelassen sind: Rotaugen, Rotfedern, Aland, Brassens, Güster und Giebel (alle ohne Mindestmaß). Diese Fischarten werden lebend gehältert. Sofort abgetötet werden müssen: Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und alle Arten der Schwarzmeergrundel. Das Angeln auf Raubfisch ist untersagt!
• Bemerkungen	Setzkescher sind mitzubringen
• Ausgabe der Startnummern	Jeder Mitgliedsverein erhält max. 6 Startnummern, die er frei in seinem Verein verteilen darf. Die Startnummern werden am Freitag dem 30.09.2022 ausgelost. Bitte an diesem Tag am oben genannten Treffpunkt um 18 Uhr erscheinen. Werden nicht alle Nummer ausgeschöpft ist die Meldung eine Woche vorhher an Kläser Andreas zu melden. Erfolgt keine Meldung werden im nächsten Jahr entsprechende Umverteilungen der Startnummern auf andere Vereine vorgenommen.

Teilnahmebedingungen:

1. Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

2. Behandlung des Fangs

Gemäß der saarländischen Landesfischereiverordnung sind die zugelassenen Fischarten, sofern sie nicht abgetötet werden, in textilen Setzkeschern, von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg lebend zu halten.

Da die Fische in Vereinsgewässer der Mitgliedsvereine der Angelfreunde umgesetzt werden, darf das Netz erst nach Aufforderung durch das Wiegekommando aus dem Wasser genommen und zur Waage gebracht werden.

Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern.

Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

3. Köder und Futtermenge

Zugelassen sind alle natürlichen Köder.

Verboten sind gefärbte Maden und Mückenlarven. Ebenso Kunstköder wie: Mystic, Mückenlarven oder Maden aus Plastic.

Die Futtermenge, einschließlich aller Beimengungen ist, gemäß dem saarländischen Fischereigesetz, auf 4 Liter angelfertigen Futters je Teilnehmer begrenzt.

4. Reglement und zugelassenes Angelgerät

Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle.

Die Angel muss mit einer Pose ausgerüstet sein, die ihre Bebleiung trägt, kein Futterkorb.

5. Haftungsausschluss

Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen. Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer – und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.